



**HS Gesundheit**  
BOCHUM

# Amtliche Bekanntmachung

## AB 1/2023

05.01.2023

---

**Hochschule für Gesundheit**  
University of Applied Sciences

[www.hs-gesundheit.de](http://www.hs-gesundheit.de)

Änderungssatzung vom 14.12.2022 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 09.07.2021, zuletzt geändert am 08.06.2022

**Änderungssatzung vom 14.12.2022 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 09.07.2021, zuletzt geändert am 08.06.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), §§ 3-10 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV.NRW S. 830) sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (StudienplatzVO) vom 13. November 2020 (GV. NRW. 2020 S. 1060) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

## Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*„(1) Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen Ergotherapie, Hebammenwissenschaft, Logopädie und Physiotherapie setzt neben den Voraussetzungen gem. § 3 den Nachweis der gesundheitlichen Eignung voraus. Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft setzt zusätzlich den Nachweis der Zuverlässigkeit zur Absolvierung des Hebammenstudiums i.S.d. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 HebG voraus. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Physiotherapie setzt zusätzlich den Nachweis einer mindestens zweiwöchigen berufspraktischen Tätigkeit (Praktikum), der Zugang zum Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft den Nachweis einer mindestens vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit (Praktikum) in einer bzw. in mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld des jeweiligen Studiengangs voraus, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt. Das Praktikum soll bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres absolviert worden sein, spätestens jedoch bis vor Vorlesungsbeginn.“*

2. § 4 Abs. 5 wird aufgehoben.

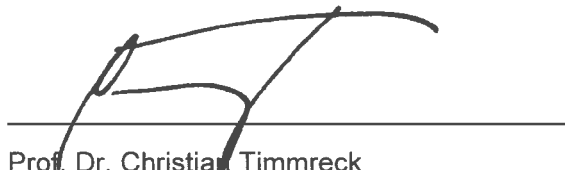
## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz vom 14.12.2022 durch den Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 19. 12. 2022



Prof. Dr. Christian Timmreck

Der Präsident